

Antrag

der AfD-Fraktion

Kultur- und Tourismusinfrastruktur stärken

Der Landtag stellt fest:

Die freiwilligen Leistungen für Kultur und Tourismus stehen wegen der finanziellen Schwierigkeiten der deutschen Kommunen infrage. Dies hat unmittelbare negative Auswirkungen auf den Erhalt kultureller Standorte.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. im Bundesrat sich dafür einzusetzen, die „Kultur- und Tourismusinfrastruktur“ ausdrücklich als Förderbereich in § 3 des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes aufzunehmen,
2. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG), der betroffenen Kommunen sowie Vertretern der regionalen Wirtschaft einen Investitionsplan auf Grundlage der Studie der Universität Potsdam zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Potenziale in Ketzin und Rheinsberg zu steigern.¹

Begründung:

Schlösser wie Paretz und Rheinsberg sind Hauptanlass vieler Reisen in die Region. Durch Umwegrentabilität entsteht eine „überdurchschnittliche regionale Wertschöpfung“, welche kommunale Haushalte stärkt.²

Am 12. September 2025 wurde das von der Bundesregierung eingebrachte Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG - Drucksache 21/1085) in erster Lesung beraten: Der drohende finanzielle Kollaps ist die größte Gefahr für die Kommunen. Die Alternative zu einer massiven Neuverschuldung sind die Stärkung der Gemeindefreiheit u. a. durch eine Entlastung in den Pflichtaufgaben und eine Wende in der Migrationspolitik. Es kommt nun darauf an, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die kreditfinanzierten Mittel zielgerichtet und wirksam zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft eingesetzt werden.

¹ <https://www.uni-potsdam.de/de/wirtschaft-transfer-gesellschaft/piw/partnerkreis-studien/spsg-als-wirtschaftsfaktor>, Aufruf am 18. Dezember 2025.

² Ebd.

Der Deutsche Kulturrat hat in einer Pressemitteilung vom 23. Juni 2025 gefordert, Kultur als integralen Bestandteil des Investitionspaketes zu verankern.³ Im Gesetzentwurf besteht jedoch eine Lücke: § 3 nennt Kultur- und Tourismusinfrastruktur nicht ausdrücklich als förderfähigen Bereich.⁴ Damit droht eine Benachteiligung von Regionen, die in besonderem Maße von Kultur und Tourismus leben. Diese Lücke gilt es zu schließen – zumal die Erläuterungen zum Gesetz eine Förderung von Kultureinrichtungen durchaus vorsehen.

Die oben erwähnte Studie der Universität Potsdam im Auftrag der IHK Potsdam belegt die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Tourismusinfrastruktur.⁵

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg fasst Kulturförderung ausdrücklich als Standortpolitik, sie steht dabei beispielhaft für den doppelten Effekt von Kulturerhalt und regionalem Wachstum.⁶

Die Studie zeigt, dass die Standorte Paretz und Rheinsberg wirtschaftliche Impulse jenseits großer Städte setzen, da sie von Touristen „gezielt angesteuert“ werden. Die Potentiale werden jedoch nicht voll ausgeschöpft und die Kommunen müssten in „Gastronomie, Erreichbarkeit und touristische Ergänzungsangebote“ investieren.

K. S.*, Direktor der Generalverwaltung der SPSG, kommentierte die Ergebnisse der Uni-Potsdam mit den Worten: „Fast alle unsere Gäste sind mit ihrem Besuch zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Damit dies so bleibt, müssen nicht nur das Land Brandenburg und die SPSG, sondern auch die Kommunen investieren. Wenn unsere Schlösser gut erreichbar sind und das touristische Umfeld stimmt, profitieren alle Seiten.“⁷

* anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung

³ <https://www.kulturrat.de/positionen/jetzt-in-kultur-investieren/>, Aufruf am 18. Dezember 2025.

⁴ Vgl.: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/010/2101085.pdf>, S. 8, Aufruf am 18. Dezember 2025.

⁵ <https://www.uni-potsdam.de/de/wirtschaft-transfer-gesellschaft/piw/partnerkreis-studien/spsg-als-wirtschaftsfaktor>, Aufruf am 18. Dezember 2025.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.